

Machbarkeitsstudie zum Schlossplatz

1. Stellungnahme des Landes Baden-Württemberg, Vermögen und Bau, Amt Karlsruhe im Schreiben an Stadtmarketing Karlsruhe GmbH vom 27.01.2014

Schlossplatz Karlsruhe - Eislaufbahn am Denkmal 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Cherubini,

die Veranstaltungszeit neigt sich dem Ende zu. Sie hatten uns gebeten, Ihnen unsere Eindrücke und festgestellten Bedürfnisse auszudrücken.

Wir haben die Bespielung des Platzes rund um das Denkmal als sehr ansprechend empfunden. Die Beleuchtung der Bäume und der Arkaden hat sich stilvoll in das Ambiente eingefügt und ist sehr gut auch bei den Bürgern angekommen. Die gesamte Abwicklung des Aufbaus und der Kontakt zu allen beteiligten Verantwortlichen war außerordentlich gut.

Wir sehen keinen Grund, Ihnen für die nächste Saison eine Genehmigung in diesem Ausmaß zu verwehren, die Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts vorausgesetzt.

Wir haben einvernehmlich mit Ihnen einige Punkte besprochen, die einer näheren Betrachtung bzw. Änderung bedürfen, für deren Regelung wir kein Problem sehen.

Eine Ausdehnung der zu bespielenden Fläche im Bereich der Bosquets ist nicht möglich - man könnte sich über eine Ausdehnung Richtung Multi-Kulti (Lammstrasse) oder L-Bank (Kreuzstrasse) unterhalten. Wir waren uns einig, dass eine Fortsetzung der Beziehung rechtzeitig in Details zu prüfen sein wird.

Die Übergabe von verwertbaren Plänen als künftige Grundlage wurde zugesagt.

Der Termin wird Ihnen auf der Basis der diesjährigen Zeitspanne reserviert.

Mit freundlichen Grüßen, Ehrbrecht

2. Machbarkeit unter Berücksichtigung der Bedingungen des Landes

Das Land Baden-Württemberg sichert in seinem oben zitierten Schreiben sowie in Gesprächen im Februar d. J. zu, den Termin für die „Stadtwerke Eiszeit“ – wie in der vergangenen Saison – offenzuhalten. Vorausgesetzt sind dabei die bekannten Bedingungen und die Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts, die zum augenblicklichen Zeitpunkt und auch nicht kurzfristig erhalten werden kann, da hierzu aktuelle Einzelheiten darzulegen sind. Die Zusage wird – wenn auch unter möglichen Auflagen – sicher erfolgen, es sei denn, es stehen außerordentliche Gründe im Raum, die eine solche Entscheidung über die Zusage des Grundstückseigentümers hinweg nicht rechtfertigen. Grundsätzlich ist **laut Stellungnahme des Landes vom 10.01.2012** zu berücksichtigen, dass die Sichtachse Schloss freigehalten werden muss. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur vor dem Schlossplatz, ist der Platz nach wie vor nicht für Veranstaltungen ausgelegt.

Unmissverständlich abgelehnt wird durch die Vertreter des Amtes Vermögen und Bau in Telefonaten vom 17. und 19.04.2013 eine regelmäßige Bespielung des Schlossplatzes bzw.

konkret die Veranstaltung Christkindlesmarkt. Unter anderem wird hierfür die Störung der Behörden und des Gerichtes, die mangelnden Voraussetzung für den Abfluss von Wasser auf dem Platz und dem zwangsweisen Aufbau in der Sichtachse angeführt. Letzterer wäre aus Platzgründen mit Sicherheit unvermeidlich, weil außerhalb des Platzes um das Denkmal ein Aufbau generell nicht erlaubt sei. Auch wird eine finanzielle Beteiligung an einer dauerhaften Installation der Wasser- und Stromversorgung ausgeschlossen.

3. Machbarkeit unter technischen Gesichtspunkten

Die statischen und infrastrukturellen Begebenheiten des Schlossplatzes für die Umsetzung von Veranstaltungen sind anspruchsvoll.

Eine Befahrbarkeit des Platzes ist durch die Lammstraße möglich, wobei hier bestimmte Schwerlastfahrzeuge aufgrund ihrer Länge nicht vom Zirkel her in die Straße einbiegen können. Durch die Kreuzstraße ist eine Durchfahrt nur mit maximal 3,5 Tonnen (**E-Mail des Ordnungsamtes vom 13.11.2013**) erlaubt, also mit Schwerlastfahrzeugen nicht möglich. Das Befahren des Platzes ist auch nach **Aussagen von Vertretern des Landes vom 11.11.2013** generell nur mit luftbereiften, für Freigelände geeignete Gabelstapler möglich, die Durchfahrt zwischen den Bäumen jedoch gar nicht.

Wie aus **Ausführungen vom 18.11.2013 des Büros Harrer Ingenieure GmbH, Abteilung Hochbau** hervorgeht, ist die uneingeschränkte Befahrbarkeit des Schlossplatzes wegen der darunter befindlichen Tunneldecke für LKWs nur bis zu einer maximalen Fahrzeuglast von 9 Tonnen möglich (**s. auch entsprechender Hinweis am Schlossplatz, Ende Lammstraße**). Ein einzelner 16 Tonnen-LKW darf den Platz befahren, jedoch nur, falls sich keine weitere Last auf der Tunneldecke nördlich (d. h. Richtung Schloss) oder südlich (d.h. Richtung Kaiserstraße) des LKWs befindet. Falls sich also ein 16 Tonnen-LKW auf dem leeren Platz befindet, darf kein zweites Fahrzeug südlich oder nördlich davon fahren oder stehen. Aussagen des Tiefbauamtes per E-Mail vom 19.11.2013 bestätigen weiterhin, dass das Überschreiten der zulässigen Fahrzeuglast nur in Ausnahmefällen und nur für das kurzfristige Überfahren genehmigt werden kann. In diesem Fall sind zudem Maßnahmen zur Lastverteilung erforderlich (z. B. Baggermatten). Bei Gabelstaplern ist ferner zu beachten, dass sich ihr Gewicht auf eine geringere Grundfläche als bei LKWs verteilt. Daher können auch bei einem Gewicht des Gabelstaplers von weniger als 9 Tonnen lastverteilende Maßnahmen erforderlich werden. Laut E-Mail-**Auskunft des Ingenieurbüros vom 17.12.2013** ist die Decke des Schlossplatztunnels für eine Belastung von max. 500 kg je m² ausgelegt.

Für den Aufbau von Zelten erlauben der **1. Prüfbericht des Ingenieurbüros vom 04.07.2012, das Land und das Tiefbauamt** keine Verankerungen. Die Zelte müssen ballastiert werden. Laut dem **2. ergänzten Prüfbericht des Ingenieurbüros vom 05.11.2013** sind hierfür eine charakteristische Gesamtlast von ca. 26,75 bis 29,40 kN/m² sowie eine Einzellast von 2,76 m² zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich Teilflächenbelastungen von 1,35 bis 4,85 kN/m². Insgesamt ist es in statischer Hinsicht möglich, in den Folgejahren weitere Hütten oder Zelte aufzustellen oder die Eisbahn auszuweiten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Belastung, inkl. Last aus Menschenmenge, nicht größer als 500 kg je m² werden darf.

Auch die begrenzte Strom- und Wasserversorgung während des Veranstaltungszeitraums beschränken das mögliche Angebot auf dem Schlossplatz. Eine Versorgung mit insgesamt 500 Ampere ist **nach Aussage der Stadtwerke** über eine Abnahmestelle direkt vor dem Schloss und vom Zirkel möglich. Eine Wasserentnahme ist nur vom Anschluss auf dem Platz der Grundrechte möglich. Abwassereinleitungen sind ausschließlich an zwei Stellen am Rand des Schlossplatzes Richtung Zirkel möglich.

Insgesamt werden die Kapazitätsgrenzen hinsichtlich Strom- und Wasserversorgung des Schlossplatzes mit der „Stadtwerke Eiszeit“ weitgehend ausgereizt. Zur regelmäßigen Bespielung des Platzes ist keine Infrastruktur vorhanden. Ein möglicher Ausbau der Infrastruktur wurde bereits überprüft. Die Investitionskosten für die Erschließung Wasser belaufen sich **laut Schreiben vom 10.12.2010 der Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH, Geschäftsführung Dipl.-Ing Michael Worch unter dem Betreff „Kostenrahmen für Strom- und Wasserversorgung am Schlossplatz rund um das Friedrichsdenkmal“** auf ca. 60.000 Euro und 500 Euro jährliche Betriebskosten (veranstaltungsunabhängig) plus veranstaltungsabhängige Kosten für die Anbindung aus dem Schacht bis zu den Abnahmestellen mit Wasser. Die Investitionskosten für die Erschließung Strom belaufen sich auf ca. 480.000 Euro.